



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 16/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs-
und Betriebs GmbH und EVN-Wien Energie

Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG,

Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG	EVN-WIEN ENERGIE Windparkent- wicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG
EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH	EVN-WIEN ENERGIE Windparkent- wicklungs- und Betriebs GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
Wien Energie GmbH.....	WIEN ENERGIE GmbH

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Entwicklung und die Gebahrung der EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG und der EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2017, Ausschusszahl 58/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG und die EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH sind beide 50 %-Beteiligungen der Wien Energie GmbH. Die restlichen 50 % an den beiden Gesellschaften werden über eine Tochtergesellschaft von einer anderen Landesenergieversorgerin gehalten. Zum Zeitpunkt der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien betrieben die Gesellschaften einen Windpark mit neun Windkraftanlagen. Zwei weitere Windparks waren bereits fertig entwickelt, deren Baustart sollte Mitte 2016 bzw. Mitte 2017 erfolgen. In Zukunft sollen noch weitere gemeinsame Windparkprojekte der beiden Landesenergieversorgerinnen über die geprüften Gesellschaften verwirklicht werden.

Die beiden Gesellschaften beschäftigten keine eigenen Mitarbeitenden. Alle notwendigen kaufmännischen und technischen Leistungen wurden über Dienstleistungsverträge von den beiden Gesellschafterinnen/Kommanditistinnen bezogen. Die Finanzierung der Projekte erfolgte größtenteils über langfristige Gesellschafterkredite, welche von beiden Kommanditistinnen zu gleichen Teilen zur Verfügung gestellt wurden. Die geringeren Eigenmittelfinanzierungen stammten aus Gesellschafterzuschüssen.

Die vorgelegten Wirtschaftlichkeits- und Investitionsrechnungen aller drei Windparkprojekte zeigten, dass diese wirtschaftlich betrieben werden könnten und dass mit entsprechenden Gewinnen zu rechnen sei.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass bei der EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG die Anlaufverluste im Wirtschaftsjahr 2013/2014 aufgeholt und im Prüfungszeitraum Gewinne erzielt werden konnten. Sowohl die Ertragslage als auch die Finanzlage entwickelten sich positiv, wodurch auch Gesellschafterkredite teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden konnten. Hinsichtlich der Ertragslage war weiters festzuhalten, dass beide Gesellschafterinnen/Kommanditistinnen neben den Gewinnanteilen auch Zinserträge bzw. Zinseinnahmen, basierend auf den beiden Gesellschafterkrediten, erhielten. Hinsichtlich der Finanz- und Vermögenslage zeigte der vorliegende Bericht eine kontinuierliche Verbesserung der beiden Unternehmensreorganisationsgesetz-Kennzahlen auf.

Die wirtschaftliche Entwicklung der EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH war durch ihre Tätigkeit als geschäftsführende Komplementär-GmbH geprägt, die ein ausgeglichenes Ergebnis mit sich brachte.

Abschließend war vom Stadtrechnungshof Wien festzuhalten, dass eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Windparkprojekte erst nach einer längeren Projektlaufzeit vorgenommen werden kann. Zum möglichen Weiterbetrieb der Windkraftprojekte nach dem 15- und 20-jährigen Planungszeitraum bzw. nach deren technischer Lebensdauer konnten von den geprüften Unternehmen keine Aussagen getroffen werden.

Bericht der EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Auf widersprüchliche Fristen hinsichtlich der Erstellung des Jahresabschlusses wurde hingewiesen und empfohlen, die genannten Regelungen zu überarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umsetzen und die Fristen im "Kommanditgesellschaftsvertrag der EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG" einheitlich mit drei Monaten festlegen. Die diesbezügliche Änderung des Kommanditgesellschaftsvertrages wird umgehend in die Wege geleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Per Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag der EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Eine eindeutige Regelung hinsichtlich der Stimmerfordernisse bei Gesellschafterausschüssen wurde empfohlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss der EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG wird in § 5 Pkt. 2 an die Regelung des Pkt. 7 des Gesellschaftsvertrages angepasst. § 5 Pkt. 2 der Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss lautet: *"Der Gesellschafterausschuss fasst seine Beschlüsse einstimmig."*

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Änderung wurde per Umlaufbeschluss der Gesellschafterinnen beschlossen und die neue Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss wurde durch die Gesellschafterinnen bereits unterschrieben.

Empfehlung Nr. 3

Die formalen Vorgaben der Konzernrichtlinien hinsichtlich des erforderlichen Verfahrens- und Genehmigungsprozesses wären genau einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG hat die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien bereits umgesetzt. Die Abläufe lt. "Konzernrichtlinie Investitionen" betreffend Freigabeprozess und des anschließenden Genehmigungsprozesses werden auch in der EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG genau eingehalten.

In der Zwischenzeit wurde auch der Freigabeprozess innerhalb der Wien Energie GmbH offiziell geregelt - diese Regelung wird die EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG ebenfalls übernehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im November 2017